

# dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 5/2020

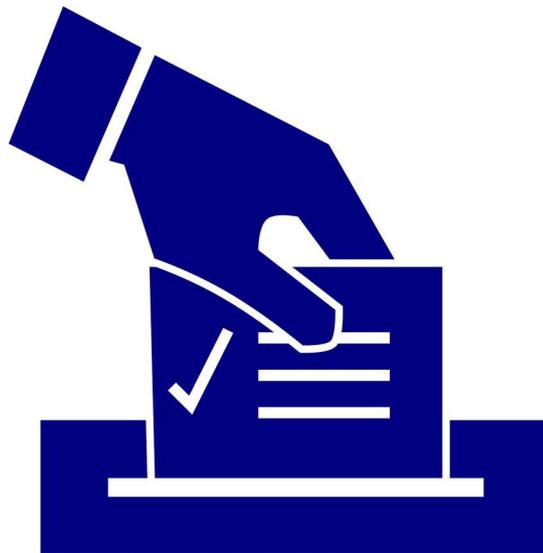
## AUSGEBREMST

Liebe Mitglieder,

Nichts ist beständiger als der Wandel, das erfahren wir alle zurzeit ganz massiv durch das Coronavirus. Vor wenigen Wochen noch standen wir am Beginn des Wahlkampfs für die Personalräte – nun sitzen viele im Homeoffice oder daheim und hoffen, dass sich die Lage im Lande in wenigen Wochen wieder halbwegs normalisiert.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

## Wegen Corona: Wahl verschoben



### Erlass im Wortlaut

Der Hessische Landtag hat dieser Tage das Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 in der Fassung der Landtagsdrucksache 20/2566 beschlossen.

1. Das Gesetz bestimmt, dass die bisherigen Personalvertretungen über den 31. Mai 2020 hinaus, längstens bis zum 31. Mai 2021, im Amt bleiben. Daher finden die regelmäßigen Personalratswahlen 2020 nicht statt. Diesen Wahlen und den zu ihrer Vorbereitung und Durchführung bestellten Wahlvorständen ist damit die rechtliche Grundlage entzogen. Aufgrund dessen sind alle Vorbereitungsmaßnahmen für die Wahlen der Personalvertretungen, die dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) unterfallen, einzustellen. Dies gilt für die örtlichen Personalräte, Gesamt-, Bezirks- und Hauptpersonalräte wie auch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf allen Ebenen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist ermächtigt, den Zeitraum für die Neuwahlen durch Verordnung festzulegen. Dies wird in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften erfolgen, sobald absehbar ist, dass die Wahlen rechtssicher durchgeführt werden können. Spätester möglicher Wahlzeitraum ist nach dem Gesetz der Mai 2021. Für die Wahlen sind zu gegebener Zeit neue Wahlvorstände zu berufen. Hierzu wird eine rechtzeitige Information des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erfolgen.

**Die Regelungen gelten für die regelmäßigen Personalratswahlen. Neuwahlen einzelner Personalräte aus den Gründen des § 24 Abs. 1 HPVG bleiben möglich.**

2. Durch das Gesetz wird ferner eine vorübergehende Ausnahme von der Regelung zugelassen, dass der Personalrat zu den Sitzungen persönlich zusammenkommen muss und nur beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist (§ 34 Abs. 1 und 2 HPVG). Personalratsbeschlüsse können vorübergehend auch im Umlaufverfahren oder durch elektronische Abstimmung (bspw. Telefonkonferenz, Mail) erfolgen. An die Stelle der anwesenden Mitglieder treten die erreichbaren Mitglieder.

Dies bedeutet, dass der oder dem Vorsitzenden eine besondere Verantwortung zukommt. Sie oder er hat unter besonderer Berücksichtigung der Eilbedürftigkeit das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass möglichst viele Personalratsmitglieder einbezogen werden. Sind einzelne Mitglieder gleichwohl nicht erreichbar, z.B. wegen Krankheit, treten für sie zunächst die Ersatzmitglieder ein. Sind auch diese nicht erreichbar, kann der Beschluss mit einfacher Mehrheit der erreichbaren Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wirksam getroffen werden.

**Diese Ausnahmeregelung gilt vorübergehend bis zu den Neuwahlen der Personalräte.**

**Kurzer Hinweis des dbb Hessen: Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass auch in diesen Krisenzeiten die Beteiligungsrechte der Personalräte in vollem Umfang gelten.**

## Anwaltsverein: Auch in den Zeiten von Corona rechtsstaatlich handeln

Zu dem als Kabinettsvorlage vom 22.03.2020 vorliegenden Entwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Gesetze hat der Ausschuss für Gefahrenabwehrrecht des Deutschen Anwaltsvereins eine Stellungnahme formuliert. Darin mahnt die Organisation „die Balance zwischen parlamentarischer Willensbildung und exekutivem Handeln nicht aus den Angeln zu heben“. **Auch ein generelles Verbot, die Wohnung zu verlassen, sieht der Verein nicht als mit dem Grundgesetz vereinbar.**

„Im Kampf gegen die Viruserkrankung Covid-19 geht es nicht nur um Leben und Tod. Es geht auch um die Bewahrung und Bewährung des demokratischen Rechtsstaats“, heißt es in dem Schreiben. Der Gesetzesentwurf sehe vor, dass die Bundesregierung, wenn sie eine epidemiologische Lage von nationaler Tragweite feststellt, ermächtigt ist, durch Rechtsverordnung die Grundlage für Regelungen von beträchtlicher Reichweite (z. B. Enteignungen, Dienstverpflichtungen, Erhebung von Passagierdaten, Zwangsbehandlung) zu schaffen, die tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Zudem soll die Bundesregierung nicht näher beschriebene Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen etwa im Arzneimittelgesetz durch Rechtsverordnung zulassen können.

Der Anwaltsverein mahnt: „**Im demokratischen Rechtsstaat müssen Regelungen, die tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, vom Parlament getroffen werden. Sie können nicht durch weitreichende Verordnungsermächtigungen der Exekutive überantwortet werden.** Der Gesetzesentwurf stellt – auch mit der oben dargestellten Modifikation – dieses demokratische Willensbildungsprivileg des Parlaments nicht ausreichend sicher.“

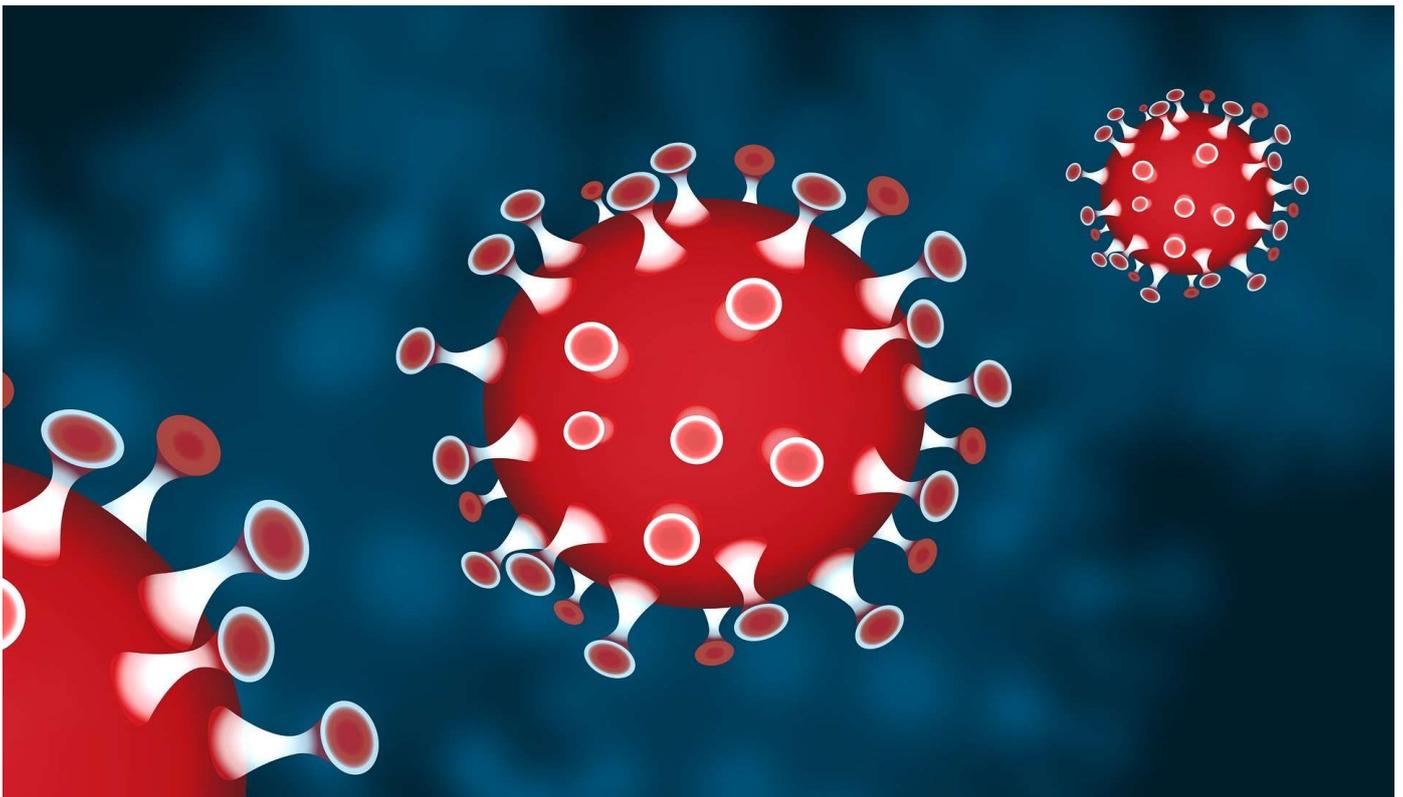
Um die politische Debatte und Entscheidungsfindung in den gewählten Gremien auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, muss der Bundesregierung aufgegeben werden, die Rechtsverordnungen, zu denen sie wegen der festgestellten epidemiologischen Lage ermächtigt ist, unverzüglich, d. h. längstens binnen einer Frist von sieben Tagen, durch den Bundestag bestätigen zu lassen.

„**In einem demokratischen System darf auch in Krisenzeiten nicht wesentliche Entscheidungskompetenz bei der Regierung konzentriert werden. Stattdessen muss der Bundestag in die Lage versetzt werden, Entscheidungen auch ohne physische Zusammenkünfte treffen zu können.** Hier stehen die Abgeordneten vor derselben Herausforderung wie viele Unternehmen und Beschäftigte.“ Die heute zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel machten dezentrale Kommunikation und Entscheidung möglich.

Es sei unbestritten, dass zur Eindämmung der Pandemie weitreichende Beschränkungen des sozialen Lebens erforderlich seien, heißt es weiter in dem Schreiben. Schließungen von Kultureinrichtungen, von Bars, Restaurants und Geschäften, deren Besuch nicht lebensnotwendig ist, sind schmerzhaft, aber unvermeidbare Einschnitte in das gesellschaftliche Leben, ebenso wie das Gebot, Ansammlungen von Menschengruppen im öffentlichen Raum zu unterlassen.

Ein generelles Verbot, die eigene Wohnung zu verlassen, ist dagegen mit dem Leitbild des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren. Dies gilt auch dann, wenn einige Ausnahmetatbestände (Einkauf, Arbeit, Arztbesuche etc.) zugelassen werden. **Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht gezwungen werden, sich gegenüber der Polizei dafür zu rechtfertigen, warum sie von grundlegenden Freiheiten Gebrauch macht.**

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV mit seinen gut 62.000 Mitgliedern vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.



## dbb bündelt Informationen zum Thema Corona

In der aktuellen Corona-Pandemie stellen sich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte – vielfältige Fragen.

Der dbb hat auf seiner Homepage [www.dbb.de](http://www.dbb.de) Informationen für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst eingestellt, die laufend aktualisiert werden. Dort wird anhand von häufig gestellten Fragen dargestellt, welche Rechte und Pflichten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst während der aktuellen Corona-Pandemie haben.

Hier die Links:

Für Beamtinnen und Beamte: <https://www.dbb.de/corona-informationen-beamtinnen-und-beamte.html>

Für Tarifbeschäftigte: <https://www.dbb.de/corona-informationen-tarifbeschaeftigte.html>

Für Personalräte: <https://www.dbb.de/corona-informationen-personalvertretungen.html>

## Nachtragshaushalt: Richtig, aber nicht das Augenmaß verlieren

Der dbb Hessen unterstützt die Bemühungen der hessischen Landesregierung, durch einen milliardenschweren Nachtragshaushalt, die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise abmildern zu wollen. Auch wenn das bedeutet, dass die Bemühungen des Schuldenabbaus der letzten Jahre mit einem Mal hinfällig geworden sind. „Es ist im Grunde richtig, schnell und auch pragmatisch zu reagieren“, sagt dbb Landesvorsitzender Heini Schmitt, mahnt aber zugleich Augenmaß zu behalten und die mittel- bis langfristigen Ausgaben (Coronafolgen in der EU, Brexit) nicht im Eifer des Gefechts auszublenden. „Auch ist das Ende der Krise ja noch gar nicht abzusehen. Deshalb sollte man nicht gleich zu Beginn sein ganzes Pulver verschießen“, warnt Schmitt.

Es habe sich gezeigt, dass die öffentliche Infrastruktur in der Vergangenheit an einigen Stellen durch Sparvorgaben erheblich an Schlagkraft eingebüßt hat. „Auch für das Nachsteuern in diesen Bereichen muss ein finanzieller Spielraum bleiben“, sagt Schmitt. Schon allein die dringenden Verbesserungen im Gesundheitswesen werden viel Geld kosten.

Deshalb ist es wichtig, bei aller Eile die Vergabe von finanziellen Hilfen sorgfältig zu prüfen. Dazu gehört, dass nicht jedes bereits angeschlagene, schon unter normalen Umständen nicht überlebensfähige Unternehmen mit Staatshilfe über Wasser gehalten werden kann. „Zu einem gewissen Grad sind auch Unternehmen selbst verantwortlich dafür, Rücklagen zu bilden, um Krisen für eine gewisse Zeit aus eigener Kraft überbrücken zu können.“

Darüber hinaus fordert Schmitt eine Wertschätzung der Beschäftigten in den so genannten systemrelevanten Berufsgruppen, allen voran im Gesundheitswesen, die über warme Worte hinausgeht. „Die Wertschätzung muss sich auch wirtschaftlich messbar für die Beschäftigten auswirken“, findet Schmitt. Zumal sich die Belastung nun auf weitere Berufsgruppen ausdehnt – vom Gesundheitswesen, ErzieherInnen jetzt, hin zu den Jobcentern, Arbeitsagenturen und Finanzbehörden, wenn es darum geht, die Versprechen der Regierung umzusetzen.

Auch noch jetzt gibt es einiges zu tun. „Diejenigen Beschäftigten, die nicht im Homeoffice sitzen und im direkten Kontakt mit Menschen stehen, müssen bestmöglich geschützt werden“, sagt Schmitt. Noch immer sind viele Beschäftigte, die keine Distanz zu den Menschen wahren können, ohne hinreichenden Schutz (Kleidung, Mundschutz pp.), denke man nur an die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitswesen oder im Vollzug.

Überhaupt kein Verständnis mehr äußert Schmitt für die Zeitgenossen, die trotz mehrfacher Hinweise sich noch immer nicht an die veränderten Maßgaben wie Ausgangsbeschränkung halten wollen. „Hier müssen die Kontrollinstanzen bereits beim ersten Antreffen ein spürbares Bußgeld verhängen dürfen.“

Hintergrund: Der hessische Landtag hat am Dienstag, 24. März, eine Neuverschuldung von 1,9 Mrd. Euro beschlossen und zugleich ein Hilfspaket von mindestens 8 Mrd. Euro angekündigt. **(dbb Pressemitteilung 13/2020).**

## Dringend benötigt: Praktikabler Bußgeldkatalog

Das Infektionsschutzgesetz soll übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorbeugen, Infektionen frühzeitig erkennbar machen und ihre Weiterverbreitung verhindern. Dass gerade in diesen Zeiten dieses Gesetz möglichst überall eingehalten wird und die Einhaltung kontrolliert werden muss, versteht sich von selbst. Allerdings brauchen die Kontrollinstanzen auch hier bei Verstößen einen Bußgeldkatalog, den es bislang in Hessen noch nicht gibt. **Deshalb fordert der dbb Hessen, den Kontrollbehörden möglichst umgehend einen gut handhabbaren Katalog zur Verfügung zu stellen.**

Das Gesetz hier noch einmal im Wortlaut: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>

Link zum Robert-Koch-Institut: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

## Aktion des dbb Bund: Anerkennung sichtbar machen

Soeben erreichte uns kurz vor Redaktionsschluss noch dieser Aufruf aus der Bundesgeschäftsstelle in Berlin, den wir natürlich gerne weiterleiten:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir hoffen, Ihr seid gesund und einigermaßen munter in dieser schwierigen Situation. Der öffentliche Dienst gibt gerade alles, um Land und Menschen möglichst gut durch die Coronavirus-Krise zu bringen, und Ihr seid es, die in sämtlichen Bereichen die Hauptlast schultern - auf Euch ist Verlass! Sei es im Gesundheitsdienst und in den Krankenhäusern, bei den Einsatzkräften im Sicherheitsbereich und in der Sozialen Arbeit, in Ministerien und Verwaltungen, in Kitas und Schulen, bei den Verkehrsbetrieben, bei der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, im Justizdienst und Justizvollzug, in den Finanzämtern, im technischen Dienst und in den Ver- und Entsorgungsbetrieben, in den Grünflächenämtern und Forsteinrichtungen, bei der Bundeswehr - überall erbringt Ihr, egal ob vor Ort und/oder im Homeoffice, gerade Höchstleistungen, damit Deutschland durch die Krise kommt und weiterhin funktioniert.

Das verdient Anerkennung! Wir möchten die Arbeit der Menschen im öffentlichen Dienst, Eure Leistungen, sichtbar machen! Unter welchen Bedingungen Ihr arbeitet, welche Herausforderungen Ihr derzeit zu meistern habt, wie Ihr versucht, auch Euer eigenes Leben in dieser Krisenlage zu organisieren - denn auch das gehört dazu: Ihr seid Menschen im Dienst der Menschen!

Daher bitten wir Euch: Schickt uns ein Video (bitte im HOCHFORMAT) oder ein Foto, das Euch an Eurem Arbeitsplatz zeigt! Schildert uns kurz die Situation - was ist Eure Aufgabe? Vor welchen Problemen steht Ihr konkret? Was bewegt Euch und wie geht Ihr damit um?

Fotos/Videos + Text sendet Ihr per Mail an [presse@dbb.de](mailto:presse@dbb.de) oder via WhatsApp an 0151.628 418 93.

Das Material möchten wir auf unseren sozialen Netzwerken und in unseren Publikationen veröffentlichen.

Falls es technische oder organisatorische Fragen dazu gibt: Meldet Euch gerne jederzeit! [lbaldBr@DBB.de](mailto:lbaldBr@DBB.de)

### Impressum

V.i.S.d.P.:

dbb Hessen

Pressesprecher

**Andreas Nöthen**

Europa-Allee 103 (Praedium)

60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de)

Telefon: 069/28 17 80



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah